

Reg. Nr. 13.02.01

Axioma: 933

Nr. 18-22.072.01

Leitbild Landwirtschaft Riehen und Bettingen 2020 - 2030

Kurzfassung:

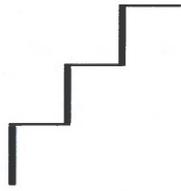
Die beiden Gemeinden Riehen und Bettingen haben gemeinsam ein Leitbild Landwirtschaft erarbeitet und bekennen sich zu einer vielfältigen, nachhaltigen, natur- und bevölkerungsnahen Landwirtschaft. Das Leitbild Landwirtschaft Riehen und Bettingen 2020 – 2030 stützt sich auf bestehende Leitbilder und Strategien und konkretisiert diese Zielvorgaben. So hat die Gemeinde Riehen in ihrem Leitbild «Zuhause im grossen, grünen Dorf (2016 - 2030)» das Ziel einer vielfältigen, nachhaltigen, natur- und bevölkerungsnahen Landwirtschaft festgeschrieben. Die Gemeinde Bettingen setzt sich in ihrer Strategie «Zuhause im Dorf» (2020 - 2024) eine gestärkte Vielfalt durch Vernetzung der Landwirtschaft mit Gastronomie, Handel und Dienstleistung zum Ziel. Der Gemeinderat legt dem Einwohnerrat das Leitbild Landwirtschaft Riehen und Bettingen 2020 – 2030 zur Kenntnisnahme vor.

Politikbereich: Siedlung und Landschaft

Auskünfte erteilen: Dr. Christine Kaufmann, Gemeinderätin
Tel.: 079 757 85 93

Sebastian Olloz, Leiter Ortsplanung und Umwelt
Tel.: 061 646 82 59

September 2020



Seite 2 **Ausgangslage**

Rund ein Viertel des Riehener Gemeindegebiets wird als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Sie dient dem Obst- und Rebbau, als Ackerland oder als Naturwiesen und Weiden. Diese vielfältigen Nutzungen prägen das Riehener Landschaftsbild und tragen massgeblich zur Identität als grosses, grünes Dorf bei. In Riehen gab es vor 30 Jahren noch 20 hauptberufliche Landwirtschaftsbetriebe. Heute sind es noch fünf. Da die zu bewirtschaftende Fläche in etwa gleich geblieben ist, bewirtschaftet jeder Hauptidealbetrieb im Kanton Basel-Stadt ca. 38 ha¹. Die Betriebe im Stadtkanton Basel nehmen dabei im Vergleich zu anderen Schweizer Kantonen einen Spitzenplatz ein: Der Kanton Basel-Stadt steht an 2. Stelle bei der pro Betrieb zu bewirtschaftenden Nutzfläche. Mit der Abnahme der Betriebe im Kanton Basel-Stadt von 21 (2000) auf 12 (2019) nahm auch die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft von 166 (2000) auf 59 (2019) ab. Die zu bearbeitende Nutzfläche nahm jedoch pro Betrieb von 28 ha (2000) auf 38 ha (2019) zu.

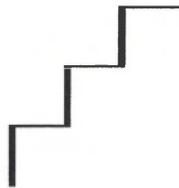
Für die Schweizer Landwirtinnen und Landwirte gibt es neben diesem Strukturwandel zukünftig grosse Herausforderungen zu bewältigen, wie beispielsweise das Bevölkerungswachstum, der begrenzte Boden, die Klimaveränderung oder der globale Wettbewerb. Gleichzeitig soll die Versorgungssicherheit und das Kulturland geschützt und die Ressourceneffizienz gesteigert werden. Gesättigte Märkte und Billigimporte aus dem Ausland drücken jedoch auf die Preise. Für die landwirtschaftlichen Betriebe bedeutet dies, ihre Wettbewerbs- und Marktfähigkeit nachhaltig und zukunftsfähig anzupassen. Um diesen Herausforderungen gewachsen zu sein und in Zukunft bestehen zu können, braucht es angepasste lokale Strategien wie eine eigene Herstellung der Produkte, eine hervorragende und ausgewiesene Qualität oder Spezial- und Nischenprodukte sowie die Nähe zu den Konsumenten. Die Landwirte spielen jedoch zunehmend nicht nur als Produzenten von Nahrungsmitteln, sondern auch durch ihre Beiträge zur Pflege und Erhaltung des Landschaftsbilds und der Biodiversität eine wichtige Rolle.

Leitbild Landwirtschaft Riehen und Bettingen

Der Riehener Gemeinderat hat diese Herausforderung erkannt und sich im Leitbild Riehen 2016 - 2030 zum Ziel gesetzt, sich für eine vielfältige, nachhaltige, natur- und bevölkerungsnaher Landwirtschaft zu engagieren. Dabei soll die Gemeinde Riehen zusammen mit dem Kanton und dem Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain einen aktiven Beitrag zu einer natur- und bevölkerungsnaher Landwirtschaft leisten. Um dieses Ziel zu konkretisieren und die lokale Handlungsfähigkeit zu fördern sowie die Landwirte zu unterstützen, wurde das Leitbild Landwirtschaft 2020 - 2030 erarbeitet.

Nach der Erstellung wurde das Leitbild Landwirtschaft im Herbst 2019 nochmals bei den Landwirten, der Landwirtschaftskommission und den Fachstellen in Vernehmlassung gegeben. Auf Anregung des Bettinger Gemeinderats wurde daraufhin das Leitbild nochmals an-

¹<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/landforstwirtschaft/erhebungen/stru.assetdetail.6993.html>



Seite 3

gepasst und ein gemeinsames Leitbild Landwirtschaft für Riehen und Bettingen erarbeitet. Da die Bettinger Landwirte, welche alle auch Flächen in Riehen bewirtschaften, in die Erarbeitung involviert waren, konnte das erarbeitete Leitbild mit wenigen Anpassungen auch für Bettingen übernommen werden.

Das vorliegende Leitbild Landwirtschaft 2020 - 2030 macht nun sichtbar, dass die beiden Gemeinden gemeinsame Ziele in der Landwirtschaft verfolgen. Entsprechend wurden die Massnahmen mit den Gemeindewappen ergänzt, um eine gemeinsame Vorgehensweise und eine Angleichung ihrer Landwirtschaftspolitik zum Ausdruck zu bringen. Spezifische Riehener Massnahmen wurden nur mit dem Riehener Logo gekennzeichnet.

Das gemeinsame Leitbild beschreibt allgemeingültige Leitsätze für eine vielfältige, nachhaltige, natur- und bevölkerungsnaher Landwirtschaft, leitet aus diesen konkrete Entwicklungsziele sowie Massnahmen und Anregungen für die nächsten 10 Jahre ab. Dabei dient es den Gemeinden als Grundlage ihrer Landwirtschaftspolitik und zur Unterstützung und Förderung der landwirtschaftlichen Entwicklung. Das Leitbild ist für die Gemeinden somit auch ein Leitfaden, um die Landwirte optimal bei der Erreichung der gemeinsamen Ziele unterstützen zu können. Nicht ausser Acht gelassen werden soll, dass auch Privatpersonen beispielsweise durch die Pflege ihrer Hochstammobstbäume und Kleinstrukturen zur Erreichung der angestrebten Ziele in den Bereichen Landschaftsbild und Biodiversität beitragen.

Für die Erreichung dieser Vorgabe ist eine enge Zusammenarbeit mit den Landwirten, dem Kanton, dem Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain und den Grundeigentümern für eine ökologisch vielfältige, produzierende und zukunftsfähige Landwirtschaft entscheidend.

Antrag

Der Gemeinderat setzt den Einwohnerrat über das Leitbild Landwirtschaft Riehen und Bettingen 2020 - 2030 in Kenntnis.

Riehen, 1. September 2020

Gemeinderat Riehen
Der Präsident:

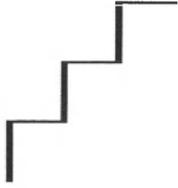
Hansjörg Wilde

Die Generalsekretärin:

Sandra Tessarini

Beigefügt: Beschlussesentwurf

Beilage: Leitbild Landwirtschaft Riehen und Bettingen 2020 - 2030



Seite 4

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Leitbild Landwirtschaft Riehen und Bettingen 2020 - 2030

„Der Einwohnerrat nimmt das Leitbild Landwirtschaft Riehen und Bettingen 2020 – 2030 zur Kenntnis.“

Riehen, Datum

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Die Ratssekretärin:

Andreas Zappalà

Sandra Tessarini

(Ablauf Referendumsfrist)



Steckbrief – Erhebung / Statistik

Landwirtschaftliche Strukturerhebung

Beschreibung

Die landwirtschaftliche Strukturerhebung berücksichtigt alle Landwirtschaftsbetriebe. Sie ist mit dem Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen koordiniert. Die damit anfallenden administrativen Daten decken fast alle Betriebe der Statistik ab - ein kleiner Teil (ungefähr 2 %) wird über eine ergänzende Erhebung erfasst. Daneben wird diese Erhebung zur Aktualisierung des Betriebs- und Unternehmensregisters benützt.

Verfügbar seit: 1997

Umfang: Landwirtschaftsbetriebe (Arbeitsstätten), die zusammen mindestens 99% der Gesamtproduktion der Landwirtschaft erwirtschaften. Daraus ergibt sich die nachfolgende Definition.

Definition Landwirtschaftsbetrieb (Mindestnormen pro Betrieb):

1 Hektare landwirtschaftliche Nutzfläche oder 30 Aren Spezialkulturen oder 10 Aren in geschütztem Anbau oder 8 Mutterschweine oder 80 Mastschweine oder 80 Mastschweinplätze oder 300 Stück Geflügel.

Wichtigste Variablen:

- Beschäftigte: Geschlecht, Betriebsleiterfamilie, Beschäftigungsgrad
- Anbauflächen: Kulturkategorien
- Nutztierbestände: Nutztierkategorien, Sömmerung

Methodik

Erhebung durch Koordination der administrativen Daten im Rahmen der Direktzahlungsverordnung

Regionalisierungsgrad: Gemeinden (2006 nur Niveau Schweiz)

Periodizität: Jährlich seit 1997

Referenztag: 1. Januar

Qualität der statistischen Informationen:

Im Rahmen der koordinierten Erhebung ist die statistische Abdeckung nahezu 100%. Die noch fehlenden Betriebe, meist mit speziellen Produktionsrichtungen wie Gartenbaukulturen, Baumschulen, Schnecken, Pelztiere, etc., werden durch das BFS direkt erhoben. Die Betriebe sind nicht von den agrarpolitischen Massnahmen betroffen.

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesstatistikgesetz (BstatG) vom 9. Oktober 1992 mit den Verordnungen
- Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LWG)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG)
- Verordnung vom 7. Dezember 1998 über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen (Landwirtschaftliche Begriffsverordnung, LBV)
- Verordnung vom 7. Dezember 1998 über die Erhebung und Bearbeitung von landwirtschaftlichen Daten (Landwirtschaftliche Datenverordnung)
- Verordnung vom 7. Dezember 1998 über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft
- statistisches Mehrjahresprogramm
- bilaterale Verhandlungen Schweiz-EU im Bereich Statistik (siehe List of acts and derogations)
- verschiedene EU-Verordnungen und Entscheidungen (571/88, 96/170/EC, 2467/96, 98/377/EC, 2000/115/EC)

